



Merkblatt zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt.

Allgemeine Informationen

Für das Verfahren als berechtigte Fachkraft kann gelten:

- Arbeitnehmer(in) mit einem deutschen, einem anerkannten ausländischen oder einem dem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss;
- Arbeitnehmer(in) mit qualifizierter Berufsausbildung oder
- Arbeitnehmer(in) mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen (aktuell IT-Berufe).

Voraussetzung für das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist die Vorabzustimmung der Ausländerbehörde. Diese kann nur durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden und ist für die Visumbeantragung notwendig.

Ohne die Vorabzustimmung kann der Antrag in der Visastelle nicht entgegengenommen werden.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1 vollständig ausgefülltes Antragsformular
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (z.B. in der Botschaft erhältlich: 4 Fotos für 2.000,- ungarische Forint (HUF))
- gültiger Reisepass (Original + 1 Kopie der Datenblattseite und aller Seiten mit Einträgen, Visa und Stempeln) mit folgenden Anforderungen:
 - Gültigkeitsdauer für die Zeit des geplanten Aufenthalts zuzüglich drei Monate
 - Reisepass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten
 - Ausstellung innerhalb der letzten 10 Jahre
- Ungarische Lakcím-Karte (Wohnsitzkarte) (Original + 1 Kopie)
- gültige ungarische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie)
- deutscher Arbeitsvertrag (1 Kopie)
- Krankenversicherungsnachweis, ab Einreise nach Deutschland bis zur Aufnahme der Tätigkeit (Original + 1 Kopie)
- Vorabzustimmung im Original, wenn diese durch die Ausländerbehörde an den Arbeitgeber übergeben wurde (bei elektronischem Versand durch die Ausländerbehörde an die Visastelle ist eine einfache Kopie ausreichend) sowie Originale der Dokumente, die der Vorabzustimmung beigeheftet bzw. beigelegt sind:

- Qualifikationsnachweis/Abschlusszeugnis über die im Ausland erfolgreich abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung (Original + 1 Kopie), sofern nicht in deutscher oder englischer Sprache ist eine deutsche Übersetzung beizufügen
- Nachweise zur erforderlichen Sprachkompetenz für die Einreise
- Bei miteinreisenden Ehegatten und minderjährigen Kindern ist eine Ehe- bzw. eine Geburtsurkunde einzureichen
- 75,- Euro zahlbar bei Antragstellung in bar oder per Kreditkarte (nur Visa- und Mastercard) in HUF. Barzahlungen in EUR werden nicht akzeptiert.

WICHTIGE HINWEISE:

- Zur Visumbeantragung ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem unter www.budapest.diplo.de/termin (Termine für das beschleunigte Verfahren werden momentan nur montags angeboten)
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen vor. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, ist eine Beantragung nicht mehr möglich und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.
- Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern
- Fachkräfte, die erstmals einen Aufenthaltstitel nach § 18a oder § 18b Abs. 1 AufenthG n.F. beantragen und bei Erteilung das 45. Lebensjahr vollendet haben, müssen entweder ein Gehalt in Höhe von 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (2022: 3.877,50,- Euro monatlich/46.530 Euro im Jahr) oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen, sofern kein begründeter Ausnahmefall vorliegt.
- Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt sind und die Anträge in zeitlichem Zusammenhang gestellt worden sind, umfasst das beschleunigte Fachkräfteverfahren auch den Nachzug von Ehepartnern/innen und Kindern der Fachkraft.
- Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/fachkraefteeinwanderung-fragen/2268620>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
 – Rechts-und Konsularreferat –
 Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
 Postanschrift: Pf. 1203, H-1276 Budapest, Ungarn
 Telefon: +36 1 4883 -500
 Telefax: +36 1 4883 558 oder 570
 E-Mail: konsulat@buda.diplo.de
 Internet: www.budapest.diplo.de